

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.10.2023
10.10.2023

Beratung:

Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen

Die vorhandene Abwasserbeseitigungssatzung vom 05.12.2006 ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 19.05.2015 wurde die Satzung bereits in einigen Teilen, die die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht betreffen, angepasst. Nun war die Satzung in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Gerichte anzupassen.

Im Einzelnen sind dies ohne eine abschließende Aufzählung:

- Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- Anpassung an die Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019
- Überarbeitung der Übersichtspläne im Hinblick auf die Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht
- Definition der öffentlichen Einrichtungen wurde angepasst
- Regelung bei Vorliegen von Fehlanschlüssen wurde aufgenommen
- Änderungen im Bereich des Zutrittsrechts und der Grundstücksbenutzung
- Vorlage des Dichtigkeitsnachweises von erdverlegten Abwasserleitungen
- Anpassung der Haftungspflichten
- Aufnahme einer Regelung zur Einstellung der Entsorgung
- Änderung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die Gegebenheiten der Gemeinde Büchen wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigefügt.

Hinsichtlich der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß der §§ 2,3 der

vorliegenden Satzung wird auch der Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg beteiligt. Gemäß § 45 Abs. 1 des Landeswassergesetzes bedarf dieser Teil der Satzung der Genehmigung der Wasserbehörde. Die Genehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt. Die endgültige Genehmigung erfolgt nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Büchen.

Zusammen mit dieser Abwasserbeseitigungssatzung als Grundlagensatzung soll gleichzeitig die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung beschlossen werden. Die vorbereitende Beschlussfassung erfolgte am 04.09.2023 im Finanzausschuss der Gemeinde Büchen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Abwasserbeseitigungssatzung) nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.